

Gleichzeitig richtet der Wahl-Ausschuß an die verehrlichen Vereine die Aufforderung,

## Vollmachten-Formulare für Stimmvertretungen in der diesjährigen Hauptversammlung

in der benötigten Anzahl von der Geschäftsstelle zu verlangen.

Gemäß § 9 der Geschäftsordnung wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht:

- 1) daß die Mitgliedschaft im Börsenverein auf der Person, nicht auf der Firma beruht, die Formulare also mit dem Namen, höchstens mit Zusatz der Firma zu zeichnen sind;
- 2) daß laut Satzung (§ 17, Absatz d) nur Mitglieder eines vom Vorstande des Börsenvereins anerkannten Kreisvereins bzw. ausländischen Vereins ihre Stimmen, und zwar nur auf Mitglieder desselben Vereins, übertragen können;
- 3) daß die Stimmvertretung für die Wahlen und alle auf der Tagesordnung der betreffenden Hauptversammlung stehenden Gegenstände mit Ausnahme der Beschlußfassung über Änderung der Satzung (Satzung § 17, Absatz d) statthaft ist;
- 4) daß kein Mitglied mehr als zehn Abwesende vertreten darf (ebenda);
- 5) daß am Orte der Hauptversammlung anwesende Mitglieder nur in Krankheitsfällen ihre Stimme übertragen dürfen;
- 6) daß zur Gültigkeit einer Vollmacht gehört:
  - a) Benutzung des Börsenvereins-Formulars,
  - b) eigenhändige Unterschrift des Mitglieds, das vertreten sein will,
  - c) Beglaubigung dieser Unterschrift durch den betr. Vereins-Vorstand,
  - d) Vorlage spätestens am dritten Tage vor der Hauptversammlung (Satzung § 17, Absatz d);
- 7) daß der Vorstand jedes Vereins die Vollmachten seiner Mitglieder zu sammeln und mit übersichtlichem Verzeichnisse, zu welchem das Börsenvereins-Formular zu benutzen ist, an die Geschäftsstelle des Börsenvereins zu senden hat.

Leipzig, den 25. Februar 1923.

Hochachtungsvoll

**Der Wahl-Ausschuß  
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.**  
Karl Siegmund, Vorsitzender.

### Kreisverein der Rheinisch-Westfälischen Buchhändler.

Beachten, geänderte Postchecknummer!

Die durch Rundschreiben erbetene Umlage von 2500.-  
Mark bitten wir umgehend auf:

|| Buchhändler Max Berger, Aachen, ||  
|| Postcheckkonto Köln: 86653, ||

zu überweisen. Die Nr. 89653 ist falsch. Nicht bezahlte Beträge werden am 15. März 1923 zuzüglich aller Spesen durch Nachnahme erhoben.

Der Vorstand  
des Kreis-Vereins der Rhein.-Westfäl. Buchhändler.  
Paul Stürmer, Vorsitzender.

### Was geht im Leipziger Buchhandel vor?

Unter dieser Überschrift konnte man in der vergangenen Woche in allen Leipziger Tageszeitungen folgendes lesen:

Über dieses Thema sprach in einer Fachgruppenversammlung der Geschäftsführer des Allgemeinen Deutschen Buchhandlungs-Gehilfen-Berandes Stadtverordneter Krüger. Die Tarifpolitik einiger führenden Personen des Arbeitgeberverbandes aus dem Leipziger Buchhandel hatte nicht nur wachsende Verbitterung unter den Buchhandlungsgehilfen hervorgerufen, sondern auch eine sehr merkwürdige Abwanderung der tüchtigsten Kräfte aus dem Buchhandel zur Folge gehabt. Machen sich diese betrüblichen Erscheinungen in den Betrieben selbst schon bemerkbar, so mutet im Zusammenhang

damit die Erklärung führender Personen buchhändlerischer Fachorganisationen etwas eigenartig an, daß man kein Interesse an einem Weiterbestehen der Buchhändler-Lehranstalt hat, deren Existenz durch finanzielle Nöte in Frage gestellt ist. Zur Katastrophe kann diese Politik bereits binnen kurzem führen. Der Allgemeine Deutsche Buchhandlungsgehilfen-Berand stellt dazu fest: Wir behaupten, daß die Buchhändler bei einigem guten Willen wohl in der Lage wären, ihren Angestellten auskömmlichere Gehälter zu gewähren. Wir stellen fest, daß durch das starre Festhalten am Machtsstandpunkte die Abwanderung der tüchtigsten Kräfte noch verstärkt worden ist. Wir sind der Auffassung, daß bei einiger Opferwilligkeit des Vereins der Buchhändler der Fortbestand der für die volle fachliche Durchbildung des Nachwuchses notwendigen Buchhändler-Lehranstalt ohne weiteres garantiert wäre, zumal da die Behörden aus Staat und Stadt sich bereit erklärten, zwei Drittel der Lasten auch fernerhin zu tragen. Wir sind der bestimmten Meinung, daß durch eine Vereinheitlichung der Verlagsausgaben eine Verbilligung der Schulbücher wohl erzielt werden könnte.

Dazu schreibt uns der Verein der Buchhändler zu Leipzig:

Es ist klar, daß der Herr Krüger, welcher als Geschäftsführer des Allgemeinen Deutschen Buchhandlungs-Gehilfen-Berandes regelmäßig an den Tarifverhandlungen, die die Ortsgruppe Leipzig des Arbeitgeberverbandes der Deutschen Buchhändler führt, teilnimmt, bei der von ihm geleiteten Versammlung wohl in erster Linie seiner Enttäuschung darüber Ausdruck gegeben hat, daß das Ergebnis der Tarifverhandlungen nicht die Erfüllung aller Forderungen nach sich gezogen hat, die jeweils unterbreitet wurden. Unklar ist in diesem Zusammenhang aber der Angriff, den er dabei gegen den Verein der Buchhändler zu Leipzig richtet, und zu dem er die gegenwärtige Lage der Buchhändler